

# AGB Heidecamp-Koose

1. Bei telefonischer Bestellung wird eine schriftliche Bestätigung erforderlich.
2. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der Bungalow bestellt und zugesagt - gleichgültig ob mündlich oder schriftlich - oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
3. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
4. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Bungalows dem Gast Schadenersatz zu leisten.
5. **a)** Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. **b)** Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Ferienhäuser/Bungalows 10 % des Übernachtungspreises.
6. **a)** Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, den nicht in Anspruch genommenen Bungalow nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. **b)** Bis zur anderweitigen Vergabe des Bungalows hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 5 errechneten Betrag zu bezahlen.
7. Es empfiehlt sich, bei jeder Buchung einer Urlaubsreise der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
8. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Anreise ab 15:00 Uhr und die Abreise bis 10.30 Uhr.
9. Der Gast wird darauf hingewiesen, mit den Schlüsseln sehr sorgsam umzugehen und weiß, dass er sich bei Verlust an den dadurch entstehenden Kosten mit 150,00 Euro beteiligen muss.
10. Die Bungalows dürfen nur mit der bei der Bestellung angegebenen Personenzahl von Erwachsenen und Kindern belegt werden. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach Absprache gestattet.
11. Die Vermietung des Bungalows erfolgt mit vollständigem und ordnungsgemäßem Inventar. Schäden am Inventar sind nicht vorhanden. Der Mieter verpflichtet sich, die angemietete Wohneinheit nebst Inventar pfleglich zu behandeln. Während der Anmietzeit an dem Mietobjekt entstehende Schäden sind vom Mieter ohne Verschuldensnachweis zu ersetzen.
12. **a)** Der Gemeinschaftsraum im Objekt kann auf Wunsch zusätzlich gegen ein Entgelt gemietet werden. Die Anmeldung der musikalischen Umrahmung im Gemeinschaftsraum unterliegt der Verantwortung des Mieters. **b)** Die Benutzung von Kinderspielplatz, Gemeinschaftsraum und dem Parkplatz erfolgt auf eigene Gefahr.
13. **a)** Die Hausordnung ist einzuhalten (insbesondere Ruhezeiten) und den Anweisungen des Personals folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung und groben Verstößen kann der Mieter bei voller Kostenübernahme des Grundstückes verwiesen werden. **b)** bei Gruppenbuchungen ist der Vertragsunterzeichner für die Einhaltung der AGB der gesamten Gruppe verantwortlich.
14. Bei Reiserücktritt berechnen wir generell 15,00 Euro Bearbeitungsgebühr.

13.01.25, Camp-Koose

Gerichtsstand: Lutherstadt Wittenberg